

Beitragsordnung für den Förderverein der Grundschule Barbaraschule

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtung der Mitglieder sowie Höhe und Umfang, der zu erhebenden Gebühren. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Mögliche Gebühren kann hingegen der Vorstand entsprechend festlegen.

§ 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags. Der festgesetzte Beitrag wird jeweils zum 01.10. eines jeden Jahres erhoben und ist zu diesem Zeitpunkt fällig. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beitrag

1. Der Beitrag beträgt mindestens 1,25 € je Monat bzw. 15,00 € pro Schuljahr (01.08. – 31.07.) und ist als Jahresbeitrag zu den in dieser Beitragsordnung genannten Daten als Ganzes zu entrichten.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.10. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
3. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 01.10. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
4. Anfallende Gebühren aus Lastschriftrückgaben zahlt das Mitglied.
5. Bei Überweisungen bitte als Verwendungszweck den Vor- und Nachnamen des Mitglieds, den Namen des Kindes und das Beitragsjahr mit angeben (Bsp.: Max Mustermann, Lisa Mustermann, 2025).

§ 4 Vereinskonto

Der Beitrag wird jährlich zum 01.10. fällig und ist, sofern nicht dem Lastschrifteinzugsverfahren zugestimmt wurde, an folgende Bankverbindung zu entrichten:

Kontoinhaber: Förderverein der Barbaraschule e. V.

IBAN: DE53 3625 0000 0366 0022 60

BIC: SPMHDE3EXXX

Bank: Sparkasse Mülheim an der Ruhr

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden als Zahlung nicht anerkannt.

§ 5 Spenden und Spendenbescheinigungen

Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Vereinsziele sind Spenden erwünscht. Die Spenden können Ihrem Zweck entsprechend ausgewiesen sein. Spendenbescheinigungen werden am Jahresende gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ausgestellt.

§ 6 Gültigkeit

Die Beitragsordnung wurde am 23.06.2025 auf der Mitgliederversammlung des Vereins beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.